

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61. 21-20 / 39A

öffentlich

V 185/2017 2. Ergänzung

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 21.08.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	26.09.2017	vorberatend
Rat	17.10.2017	beschließend

Bebauungsplan Nr. 39A, Erftstadt-Erp, Rosellastraße

Betrifft: **I. Beschluss über die Stellungnahmen**
II. Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

I. Gemäß § 3 (1,2), § 4 (1,2) und § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange über die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 39 A, E. – Erp, Rosellastraße entsprechend der beigefügten Abwägungstabellen beschlossen.

II. Der Bebauungsplan Nr. 39A, E. - Erp, Rosellastraße wird gemäß § 2 und § 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und den § 7 und § 41 (1) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung beschlossen. Die Begründung und die Relevanten Umweltbelange werden ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 für die ehemalige Erweiterungsfläche des Friedhofes in Erp beschlossen, einen Bebauungsplan zur Entwicklung einer Wohnbebauung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch BauGB aufzustellen (s. V 508/2015).

Der erarbeitete Vorentwurf wurde am 05.04.2016 frühzeitig der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) vorgestellt. Die hierbei vorgetragenen Anregungen bzgl. der Erschließung, des ruhenden Verkehrs sowie zur Geschossigkeit wurden soweit planungsrelevant bei der Bearbeitung des Rechtsplanentwurfes berücksichtigt. Die drei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind der Abwägungstabelle 01 zu entnehmen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.03.2017 bis einschließlich 03.04.2017. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und 11 Stellungnahmen von den Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangen. Nach der erfolgten Abwägung sind die vorgetragenen Stellungnahmen (s. Abwägungstabelle 02) in Form von Hinweisen, in den Planentwurf aufgenommen worden. Die Hinweise beziehen sich auf Sumpfungsmaßnahmen, Erdbebenzonen, Telekommunikation und Recyclingbaustoffe.

Vom 14.07.2017 bis 11.08.2017 wurde eine erneute Beteiligung durchgeführt. In diesem wurde eine Stellungnahme zur geänderten Festsetzung der Stellplätze vorgetragen. Diese ist in der Abwägungstabelle 03 aufgeführt.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlagen:

- Anlageplan
- Bebauungsplanentwurf
- Begründung mit relevanten Umweltbelangen
- Abwägungstabelle 01, 02 und 03
- Stellungnahmen

In Vertretung

(Hallstein)